



Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2015**

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2015**

IMPRESSUM
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1
I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes.....	2
I.1 Rechtliche Grundlage.....	2
I.2 Methodische Vorgehensweise	3
II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.....	4
II.1 Demographische Entwicklung	4
II.2 Finanzwirtschaftliche Situation.....	6
III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2015 .	8
III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	8
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	10
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	13
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	15
IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum.....	15
IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke	17
V. Zusammenfassende Bewertung	25

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BB	Brandenburg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
B/L D-Programm	Bund-Länder-Programm städtebaulicher Denkmalschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFRE-NSE	EFRE-Programm zur nachhaltigen Stadtentwicklung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBB	Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
BEZ	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
FO	Flächenländer Ost
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HB	Freie Hansestadt Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
KOM	Europäische Kommission
LFA	Länderfinanzausgleich
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden Infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WOBRA	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

I.1 Rechtliche Grundlage

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich die Fortführung des Solidarpaktes beschlossen und im Solidarpaktführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhielten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpaktes II sind:

- a) Integration der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG) in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SoBEZ).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2005 hinaus mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. 105,3 Mrd. € bis einschließlich 2019 (Korb 1). Die jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2012 betragen die Mittel insgesamt rd. 7,26 Mrd. €. Davon erhielt das Land Brandenburg gem. § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) rd. 14,3 % bzw. rd. 1,04 Mrd. €. Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II in den Jahren 2005 bis 2019 Mittel i. H. v. 15,09 Mrd. € erhalten (vgl. Tab. I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Stabilitätsrat¹ vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Nach § 11 Abs. 3 FAG ist in diesen Auskunft zu geben über:
 - die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie
 - die Verwendung der Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2).

¹ Der Stabilitätsrat besteht aus den Landesfinanzministerinnen und -ministern, dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister. Seine zentrale Aufgabe ist die laufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem überwacht er die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Tabelle I.1: SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel¹⁾) an das Land Brandenburg von 1995 bis 2019 in Mio. €

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004 ²⁾	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quellen: IfG, FAG, SFG

¹⁾ Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen beim tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

²⁾ per annum

I.2 Methodische Vorgehensweise

Die Fortschritte beim Abbau der infrastrukturellen Defizite sowie die Verwendung der SoBEZ im Land Brandenburg können nur in einer mittelfristigen Betrachtung evident eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2015 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kas- senstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder.

Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen. Dieser Vergleich ist auch deswegen geboten, weil die ostdeutschen Länder langfristig eine mit der der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im FAG definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der ukF erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft.

II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

II.1 Demographische Entwicklung

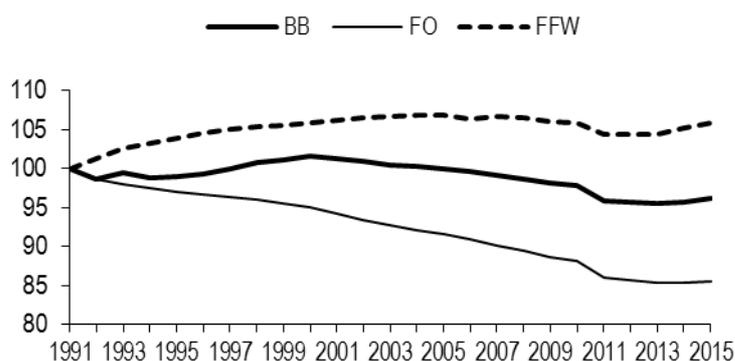
Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2015 insgesamt 2.464.526 Personen. In dieser Zahl sind die Ergebnisse des Zensus 2011 berücksichtigt, der einen Rückgang der statistischen Einwohnerzahl Brandenburgs um rd. 42.000 Einwohnerinnen und Einwohner ermittelte. Der prozentuale Rückgang i.H.v. rd. 1,7% lag leicht unter dem für die gesamte Bundesrepublik i.H.v. 1,8%. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich in der Folge von 3,032% auf 3,037%. Zum 30.06.2015 betrug er 3,026%.

Die Bevölkerungszahlen lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Rückgangs nicht mehr ohne Probleme mit den Bevölkerungszahlen der vergangenen Jahre vergleichen. Gegenüber 2014 stieg die Bevölkerung Brandenburgs um 13.448 Einwohner. Das bedeutet, dass sich die im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 rückläufige Bevölkerungsentwicklung zunächst nicht fortgesetzt hat. Ab dem Jahr 2018 sind aber wieder Rückgänge wahrscheinlich. Bis 2040 muss im Vergleich zum Jahr 2013 mit einem Rückgang der Bevölkerung um insgesamt 281.900 auf dann 2,17 Mio. Personen gerechnet werden. Entsprechend dem allgemeinen Trend in Deutschland ist dies auf die Einwohnerverluste in den ländlichen Räumen zurück zu führen, während die städtischen Regionen im Berliner Umland wachsen.²

Alle weiteren Angaben in diesem Bericht, einschließlich der Angaben pro EW, wurden ab dem Jahr 2011 mit den Bevölkerungszahlen unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse ermittelt. Die Berechnungen der Vorjahre (bis 2010) wurden nicht angepasst und basieren demzufolge noch auf den Bevölkerungszahlen vor dem Zensus 2011.

Die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 1991 wird in der nachfolgenden Abb. II.1.1 im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO) dargestellt; dabei ist die Bevölkerungszahl des Jahres 1991 auf 100 % normiert und die Jahre 2011 bis 2015 sind entsprechend der Zensusergebnisse angepasst.

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsdichte Brandenburgs liegt im Jahr 2015 mit 83 EW/km² deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (116 EW/km²). Brandenburg weist unter allen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern (69 EW/km²) die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

² Vgl. Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014 – 2040, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Dezember 2015.

Insbesondere für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes markant. Während in Regionen im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolenraum³ ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Dort hat sich gemäß der letzten Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) für das Land Brandenburg bis 2040 vom Dezember 2015 der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft demnach weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen. Im Umland von Berlin ist bis etwa zum Jahr 2027 ein kontinuierlicher, wenn auch nur moderater und degressiver Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Danach dürfte der Bevölkerungstand in etwa konstant bleiben, weil die Zuwanderungen insbesondere aus Berlin das Geburtendefizit ausgleichen werden. Im Jahr 2040 dürfte die Bevölkerung im Berliner Umland um rd. 57.000 Personen (+6,2%) höher sein als im Jahr 2013.

Im weiteren Metropolenraum hält dagegen der Bevölkerungsrückgang an. Er wird sich zunehmend verschärfen, wenn die nur noch dünn besetzten Altersjahrgänge, die nach der Wende geboren wurden, in die Familienbildungsphase kommen und weniger Nachwuchs als die Jahrgänge zuvor haben werden. Im weiteren Metropolenraum ist mit einem starken Bevölkerungsrückgang um rund 339.000 Personen (-22,1%) bis 2040 zu rechnen, der ausschließlich aus dem Geburtendefizit resultiert, da nur geringe Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland angenommen werden.

Tabelle II. 1.1: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum zwischen 2013 und 2040

	2013	2020	2030	2040	2040 gegenüber 2013	
	1.000 Personen					in %
Land Brandenburg	2.449,2	2.453,6	2.313,8	2.167,3	-281,9	-11,5
davon:						
Berliner Umland	916,8	968,9	973,8	973,6	56,8	6,2
weiterer Metropolenraum	1.532,4	1.484,7	1.340,0	1.193,7	-338,7	-22,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) Dezember 2015.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von 37% auf 42% im Jahr 2030 und 45% im Jahr 2040 an, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10% an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins nimmt von 321 auf 340 Einwohner je km² im Jahr 2040 zu. Dieser Wert liegt damit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt Deutschlands von rund 229 Einwohnern je km² im Jahr 2014. Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolenraum an der Gesamtbevölkerung von 63% auf voraussichtlich 58% in 2030 bzw. 55% im Jahr 2040 ab. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 50 Einwohner je km² im Jahr 2030 bzw. 45 Einwohner je km² im Jahr 2040.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass trotz der kurzfristigen Erholung der Bevölkerungszahlen der bis 2040 zu erwartende deutliche Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zu erheblichen fiskalischen Anpassungen

³ Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

sungsnotwendigkeiten führt. Bereits in den letzten Jahren wurde insbesondere die Entwicklung der Einnahmen im Landeshaushalt spürbar beeinflusst, da die Steuereinnahmen und die finanzkraftabhängigen Zahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in hohem Maße von der Bevölkerungszahl abhängen. Ihr Rückgang führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich von durchschnittlich rd. 3.500 € pro Person und Jahr.

Tabelle II.1.2: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Länder per 30.06.2015

	EW per 30.6.2015 in Tausend	Anteil an Gesamt- bevölkerung in v. H.	EW je km ²
Baden-Württemberg	10.777,5	13,2	301,5
Bayern	12.744,5	15,6	180,6
Berlin	3.485,0	4,3	3.908,3
Brandenburg	2.464,5	3,0	83,1
Bremen	663,6	0,8	1.582,4
Hamburg	1.770,2	2,2	2.343,7
Hessen	6.116,2	7,5	289,7
Mecklenburg-Vorpommern	1.600,6	2,0	69,0
Niedersachsen	7.860,5	9,6	165,1
Nordrhein-Westfalen	17.683,1	21,7	518,4
Rheinland-Pfalz	4.021,2	4,9	202,5
Saarland	989,3	1,2	385,1
Sachsen	4.055,9	5,0	220,2
Sachsen-Anhalt	2.231,0	2,7	109,1
Schleswig-Holstein	2.841,0	3,5	179,8
Thüringen	2.154,8	2,6	133,0
Deutschland	81.459,0	100,0	227,9

Quelle: ZDL

II.2 Finanzwirtschaftliche Situation

Im Jahr 2015 war in Deutschland eine robuste Konjunkturentwicklung zu verzeichnen. Deutschlandweit stieg die Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 1,7% an. Das Wachstum blieb damit gegenüber dem Vorjahr fast konstant (2014: 1,6%). Getragen wurde dieser konjunkturelle Aufschwung erneut durch die Binnennachfrage, aber auch von niedrigen Rohstoffpreisen und einem vergleichsweise niedrigen Eurokurs. Insgesamt haben, wie auch 2014, gegenläufig wirkende Entwicklungen das Wirtschaftswachstum beeinflusst: Während einerseits geopolitische Risiken zunahmen und auch die Finanzkrise in Europa weiterhin Auswirkungen zeigte, sorgten der sinkende Ölpreis und der fallende Wechselkurs des Euro für positive Effekte auf Produktion und Exporte. Im Rückblick haben die positiven Faktoren überwogen.

In Brandenburg betrug das Wirtschaftswachstum⁴ 2,7% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2014: 1,6%). Damit lag Brandenburg mit deutlichem Abstand an der Spitze der ostdeutschen

⁴ Veränderung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr, preisbereinigt, verkettet gemäß VGR der Länder. Aufgrund umfassender Revisionen und Neuberechnungen ist dieses Ergebnis nur eingeschränkt vergleichbar mit den Werten, die an dieser Stelle in den vorherigen Berichten genannt worden sind. Gleiches gilt für alle Kennzahlen in diesem Kapitel, die sich auf das BIP beziehen.

Länder, nur Berlin konnte eine höhere Wachstumsrate erzielen. Hier zeigte sich die enge wirtschaftliche Verflechtung beider Länder. Auch im Vergleich zu den FFW konnte Brandenburg ein deutlich höheres Wachstum verzeichnen. In einigen Branchen war die Auftrags- und Produktionslage deutlich besser als 2014. So konnte das Bauhauptgewerbe vor allem im Wohnungsbau und im öffentlichen Hochbau deutliche Zuwächse realisieren. Einen weiteren positiven Beitrag leistete außerdem das Verarbeitende Gewerbe.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem zeichnet die Entwicklung des Wirtschaftswachstums nach. Hier konnte BB rd. 92% des Durchschnittwertes der FFW realisieren, während diese Zahl im Vorjahr bei 89% lag.

Das ökonomische Umfeld wirkte sich auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt positiv aus. Die Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2015 ggü. dem Vorjahr um 4,6% auf 673,3 Mrd. €. Die Ländergesamtheit erzielte insgesamt 5,4 % höhere Einnahmen aus Steuern, was einem Betrag von rd. 267,9 Mrd. € entsprach. Auch Brandenburg hatte höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen. Auf das Land entfielen Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich von 7.382,0 Mio. €. Dieser Betrag lag um 502,1 Mio. € bzw. 7,3 % höher als im Vorjahr und gleichzeitig rd. 90,5 Mio. € über den im Haushalt 2015 veranschlagten Einnahmen.

Auch das Haushaltsjahr 2015 konnte nach der erstmaligen Nettotilgung im Jahr 2013 und dem ausgeglichenen Haushalt 2014 ohne die Aufnahme neuer Schulden abgeschlossen werden. Der Jahresüberschuss von rd. 204,2 Mio. € wurde vollständig der allgemeinen Rücklage zugeführt. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg per 31.12.2015 rd. 6.774 € je EW.⁵ Im Vorjahr waren es noch 6.821 € je EW.⁶ Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Brandenburg damit weiterhin die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den ostdeutschen Flächenländern. Die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer verzeichneten zum Jahresende 2015 eine durchschnittliche Verschuldung auf Landesebene von 8.336 € je EW.

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2, 1.-4. Vj. 2015 (SFK 4). Einwohnerzahlen jeweils zum 30.06. des Jahres.

⁶ Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushalterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushalterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2015 18.370 Mio. €. Dies entspricht 7.454 €/EW.

III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2015

Die ostdeutschen Länder erhalten SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Empfängerländer berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen (HGr.) 7 und 8 verbuchten investiven Ausgaben werden die Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe (OGr.) 66, ohne den Wohnungsbaubereich, berücksichtigt, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der Verwendung der SoBEZ sowohl auf Ebene des Landeshaushaltes als auch auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden – getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene – nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie OGr. 66 (Schuldendiensthilfen an Sonstige (ohne Wohnungsbaubereich)) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34)
=
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen ¹⁾
=
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

¹⁾ Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene werden die Investitionsausgaben um die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind im Jahr 2015 auf Landesebene ggü. dem Vorjahr von 517 € auf 454 € je EW deutlich zurück gegangen. Dem gegenüber stehen die investiven Einnahmen, die von 257 € je EW im Jahr 2014 auf 220 € je EW im Jahr 2015 zurückgegangen sind. Signifikante Minderausgaben waren bei den Zuführungen an die FBB und bei den Zuschüssen für Investitionen an private Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu verzeichnen. Im Saldo nahmen die eigenfinanzierten Investitionen von 260 € je EW auf 233 € je EW ab.

Gleichzeitig sind die empfangenen SoBEZ um 44 € je EW auf 294 € je EW zurückgegangen. Die für die Berechnung heranzuziehende anteilige NKA liegt 2015 mit -98 € je EW wieder auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr (-55 € je EW) aber immer noch deutlich höher als 2013 (-182 € je EW). Ins-

gesamt hat sich der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der Ebene des Landes wieder deutlich erhöht und beträgt nunmehr 113% gegenüber 93% im Vorjahr. Die investive Verwendung liegt damit auch noch deutlich über der des Jahres 2013 (103%) (vgl. Tab. III.1.1a).

Tabelle III.1.1a: SoBEZ-finanzierte Investitionen (nur Landesebene) in Euro je EW

Nr.		2011	2012	2013	2014	2015
1.	Investitionsausgaben	615	545	515	517	454
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	54	53	45	39	37
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	254	209	201	215	163
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	282	258	244	239	236
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	25	24	25	24	18
2.	investive Einnahmen	337	213	302	257	220
	OGr. 33	189	134	129	137	115
	OGr. 34	148	79	173	120	105
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	278	332	212	260	233
4.	anteilige NKA	-36	-29	-182	-55	-98
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)	314	361	394	315	332
6.	empfangene SoBEZ	460	417	383	338	294
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ	68%	86%	103%	93%	113%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tab. III.1.1b) sind die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Der Rückgang ist dabei in allen drei Bereichen zu beobachten, so dass insgesamt die Investitionsausgaben von 676 € je EW auf 590 € je EW gesunken sind. Auch die investiven Einnahmen sind gegenüber 2014 deutlich zurückgegangen, so dass auch insgesamt ein Rückgang der eigenfinanzierten Investitionen ergibt. Die negative anteilige NKA hat einen deutlich positiven Effekt auf die investive Verwendungsquote. Insgesamt ist die investive Verwendung mit rd. 160% gegenüber 139% im Vorjahr deutlich angestiegen.

Tabelle III.1.1b: SoBEZ-finanzierte Investitionen (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW

Nr.		2011	2012	2013	2014	2015
1.	Investitionsausgaben	766	708	647	676	590
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	333	318	302	331	271
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	408	365	321	321	300
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	25	25	25	24	18
2.	investive Einnahmen	411	256	349	295	259
	OGr. 33	225	142	142	147	123
	OGr. 34	186	114	207	148	136
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	355	452	298	381	332
4.	anteilige NKA	-70	-87	-217	-89	-138
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)	425	539	515	470	469
6.	empfangene SoBEZ	460	417	383	338	294
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ ¹⁾	92%	129%	135%	139%	160%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundung

¹⁾ Nachberechnungen haben für 2014 eine Nachweisquote von 139% ergeben.

Zusammenfassende Bewertung der investiven SoBEZ-Verwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Die Nachweisquote für die investive Verwendung der SoBEZ konnte im Jahr 2015 erneut auf hohem Niveau gehalten werden. Betrug sie – auch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise – im Jahr 2010 noch 82%, konnte sie auf 139% im Jahr 2014 gesteigert werden und liegt 2015 bei 160%. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hatten das Land Brandenburg und seine Kommunen steigende Einnahmen zu verzeichnen. So stiegen die Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich um insgesamt 502,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die Gesamtausgaben des Jahres 2015 von 11.003,2 Mio. € konnten aber trotz sinkender Transferleistungen vollständig durch Einnahmen gedeckt werden.

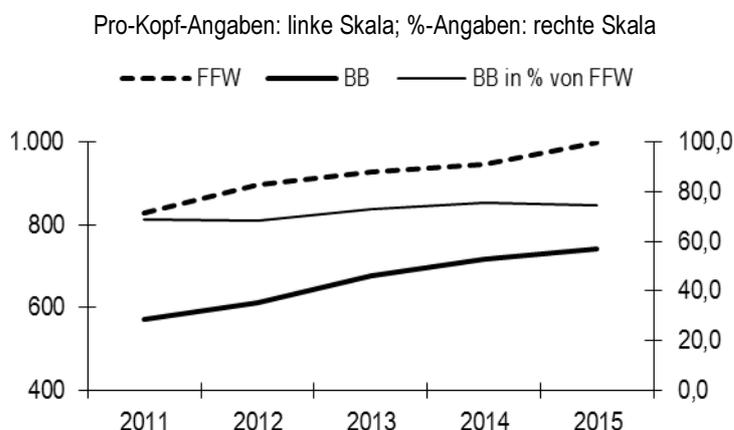
Das Land Brandenburg ist bestrebt, auch in Zukunft eine hohe Investitionstätigkeit zu realisieren, um die Basis für eine weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zu schaffen und gleichzeitig die investive Nachweisquote weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Nachdem im Jahr 2015 erneut ein ausgeglichener Haushalt umgesetzt werden konnte, soll auch zukünftig die Haushaltskonsolidierung weiter vorangetrieben werden.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine im Vergleich zu den Kommunen in den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern deutlich geringere Steuerkraft.

Im Berichtsjahr erreichten die eigenen Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen mit 743 € je EW rd. 75% der Steuereinnahmen der Kommunen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer, die 998 € je EW betragen (vgl. Abb. III.2.1). Absolut sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den Brandenburger Kommunen ggü. dem Vorjahr um 27 € je EW gestiegen. Deutlich stärker gestiegen sind die kommunalen Steuereinnahmen in den FFW (+50 € je EW), was im Vergleich zum Vorjahr den schwächeren Zuwachs der relativen Steuerkraft Brandenburgs verdeutlicht. Dieser beträgt im Vergleich zu 2014 rd. 4% (FFW bei rd. 5%). Damit liegen die Pro-Kopf-Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen im Bezug auf die FFW zwar wieder über dem Niveau von 2009, erreichen den Wert in den FFW von 2010 aber noch nicht ganz.

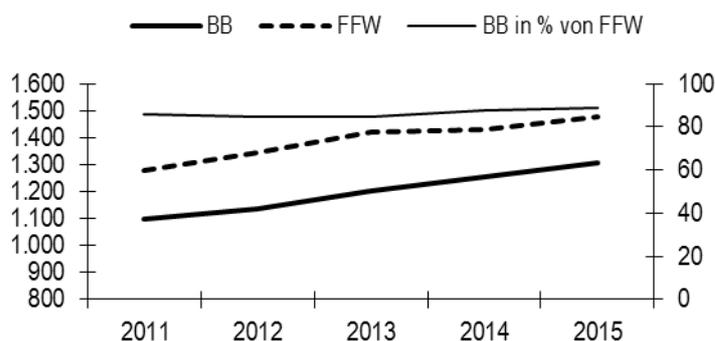
Abbildung III.2.1: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Es zeigt sich nach wie vor die Einnahmeschwäche der Brandenburger Kommunen, betrachtet man beispielsweise die Entwicklung der „bereinigten *Eigeneinnahmen*“ (vgl. Abb. III.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2015 eigene Einnahmen i. H. v. 1.474 € je EW erzielt haben, lagen diese in den Kommunen des Landes Brandenburg bei rd. 1.305 € je EW und damit bei rd. 88,5% des FFW-Wertes. Der Vorjahreswert war mit 87,8% um 0,7 Prozentpunkte geringer. Absolut sind die bereinigten Einnahmen in beiden Vergleichsgruppen gestiegen. Der Anstieg ist in den Brandenburger Kommunen mit 51 € je EW etwas höher ausgefallen als in den Vergleichskommunen (46 € je EW).

Abbildung III.2.2: Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je EW



Quelle: AfS, eigene Berechnungen

Um die originäre Einnahmeschwäche ihrer Kommunen abzufedern, müssen alle ostdeutschen Länder mit Hilfe von überproportionalen Zuweisungen aus den anderen öffentlichen Haushalten die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen. Nur dann kann eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserbringung ermöglicht werden.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen zum einen aus den Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge seiner geringen kommunalen Steuerkraft aus dem LFA und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und zum anderen aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind. Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Die Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der ukF erfolgt unabhängig von Leistungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden, durch einen kommunalen Finanzkraftvergleich. Dazu werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der BEZ erhält. Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden im LFA mit 64 % berücksichtigt. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren. Bei einer vollständigen Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft in den Regelungen des LFA erübrigte sich diese Verwendungsnotwendigkeit.

Bei der Ermittlung des ukF-Verwendungsanteils sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen des FAG zu beachten. Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Ermittlung der Zuweisungen im Rahmen des LFA und der BEZ unter Berücksichtigung der Finanzkraftmesszahlen für das Land und für die Gemeinden.

- (3) Zur Bestimmung des auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfallenden Teils der Zuweisungen aus LFA und BEZ wird zunächst die Finanzkraftmesszahl insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl (dabei nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %) mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergeben sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ.
- (6) Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2015 ist dies die Freie Hansestadt Bremen (HB).

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend dem Ausgleichstarif gem. § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt. Durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % wird der Betrag ermittelt, der durch die SoBEZ auszugleichenden ukF entspricht.

Im Finanzausgleichsjahr 2015 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 89,6% gegenüber 90,5% im Vergleichsland HB. Ein Ausgleich dieses Finanzkraftunterschiedes über den Ausgleichsmechanismus nach § 10 FAG ergibt einen Betrag von rd. 24 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht. Damit beläuft sich der Verwendungsanteil der SoBEZ für die ukF im Jahr 2015 auf 3,3%. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 0,4 Prozentpunkten. Hintergrund ist, dass die relative kommunale Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr in BB etwas stärker zugenommen hat als im Vergleichsland HB (vgl. Tab. III.2.1). Der Abstand zwischen den beiden Ländern hat sich etwas verringert und resultiert in einem geringeren Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Brandenburg.

Tabelle III.2.1:

Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ

	2011(HB)	2012 (HB)	2013 (HB)	2014 (HB)	2015 (HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % in Brandenburg	89,2	86,3	87,6	88,6	89,6
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ in % im Vergleichsland	90,1	92,4	88,6	89,8	90,5
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	21	146	24	30	24
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	13	111	18	23	18
c.2) auf Fehl-BEZ-Berechnung basierend	8	34	6	7	6
d) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	1,8	14,0	2,5	3,7	3,3
e) SoBEZ-Nachweis in €/EW	8	58	10	12	10

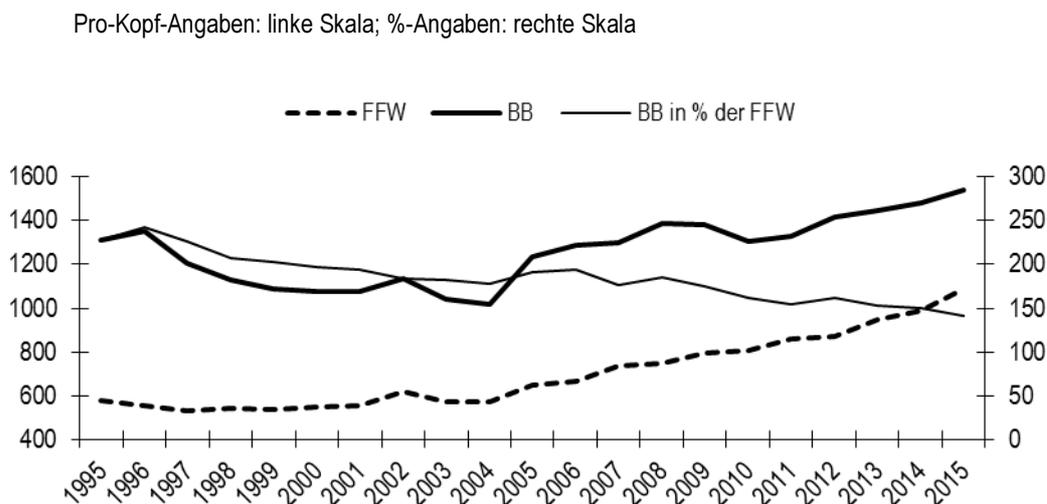
Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet, siehe Text.

Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben nach wie vor eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der zu geringen eigenen Steuerkraft liegt. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes betrachtet (vgl. Abb. III.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2015 um 169 € je EW unter dem FFW-Vergleichswert von 1.474 € je EW. Damit hat sich die Lücke in absoluten Zahlen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert.

Öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern überproportionale Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.540 € je EW um 41 % höhere Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – als die FFW (vgl. Abb. III.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der BEZ – sowie aus den SoBEZ refinanziert.

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Zahlungen an die kommunale Ebene in Euro



Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse von aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle III.3.1:Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je EW

Nr.		2011	2012	2013	2014	2015
1.	Investive Verwendung	425	539	515	470	469
2.	Ausgleich der ukF	8	58	10	12	10
3.	Zweckgemäße Verwendung (1.+ 2.)	433	597	525	482	479
4.	SoBEZ	460	417	383	338	294
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	-27	180	142	144	185
6.	Verwendungsanteil	94%	143%	137%	143%	163%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Mio. Euro

Nr.		2011	2012	2013	2014	2015
1.	Investive Verwendung	1.062	1.344	1.261	1.153	1.157
2.	Ausgleich der ukF	21	146	24	30	24
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	1.083	1.489	1.285	1.183	1.181
4.	SoBEZ	1.150	1.040	938	828	725
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	-67	449	347	355	456
6.	Verwendungsanteil	94%	143%	137%	143%	163%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann aufgrund der stabilen Einnahmesituation zu 163% erbracht werden.

Dabei ist die investive Verwendung der SoBEZ ggü. dem Vorjahr trotz des deutlichen Rückgangs der empfangenen SoBEZ um rd. 103 Mio. € nahezu konstant geblieben. Auch für die Zukunft wird das Land Brandenburg durch die stetige Degression der SoBEZ vor große Herausforderungen gestellt.

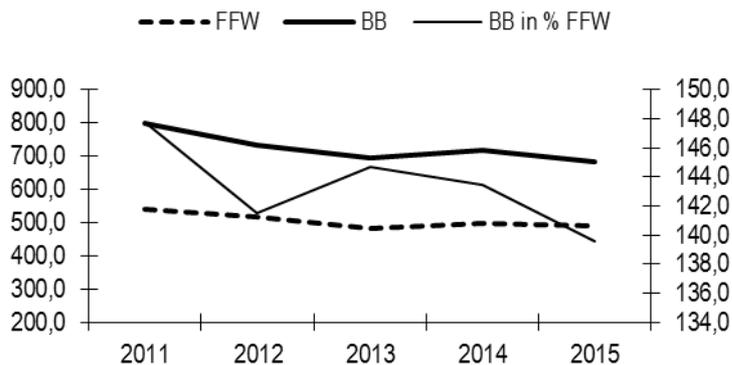
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten⁷ die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je EW zu Preisen von 1991) i. H. v. 69,9% des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und von 74,3% des Wertes der FFW hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1% bzw. 62,4% reduziert.⁸ Markante Infrastrukturlücken zeigten sich vor allem in den Bereichen Straße, Schulen und Hochschulen.

IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Im aktuellen Berichtsjahr lag das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden im Vergleich zu den FFW mit rd. 684 € je EW um rd. 40% über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rd. 490 € je EW (vgl. Abb. IV.1.1).

Abbildung IV.1.1: Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



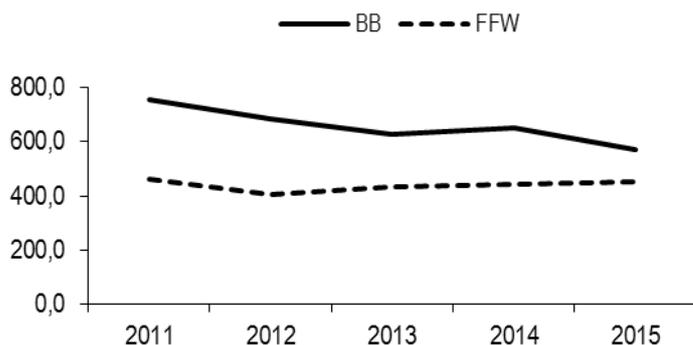
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen je EW ist in Abb. IV.1.2 nachzuvollziehen. Diese haben mit rd. 572 € in Brandenburg die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 451 € je EW um rd. 27% überstiegen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Überschuss an Investitionsausgaben für die Infrastruktur bei rd. 50%, so dass die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

⁷ DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

⁸ Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Abbildung IV.1.2: Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2015 wird in Tab. IV.1.1 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“⁹ dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Insgesamt entfallen in den ostdeutschen Ländern rd. 68 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen – in den Vergleichsländern sind es rd. 57 %. Im Land Brandenburg ist auch im Jahr 2015 wieder ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Weiterhin hohe Bedeutung erfahren auch die Bereiche Schulen und vorschulische Bildung sowie Städteplanung, auf die rd. 12% bzw. 7 % der Ausgaben für Baumaßnahmen entfallen sind.

Tabelle IV.1.1:

Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Verwaltung	6,7	5,3	5,0	5,5	5,1
Schulen u. vorschulische Bildung	14,8	11,6	8,3	10,5	11,7
Hochschulen ¹⁾	7,0	7,7	7,5	3,8	2,8
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	3,1	2,7	4,5	3,9	2,4
Städteplanung, Vermessung u. ä.	7,2	9,4	9,6	8,3	6,7
Wohnungsbau /-fürsorge	0,8	0,8	0,7	1,4	0,8
Straßen	20,5	26,3	26,7	28,5	24,9
Allgemeines Grundvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ver- und Entsorgungsbereiche ²⁾	2,0	3,0	3,2	3,0	2,6
übrige Aufgabenbereiche	37,9	33,1	34,5	35,1	43,1

¹⁾ Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik ab dem Jahr 2008 nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

²⁾ Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tab. IV.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu

⁹ Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen.

rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind (s.o.). Deutlich wird, dass in den Bereichen Straßen und Städteplanung die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2015 für Straßen 68 € je EW investiert, in den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern waren es 54 € je EW. Im Bereich Städteplanung wurden Investitionen in einer Größenordnung von rd. 18 € je EW getätigt (FFW 8 € je EW). In den Bereich Schulen und Hochschulen wurden in Brandenburg Mittel im Umfang von zusammen rd. 40 € je EW investiert, die FFW kommen auf den gleichen Wert.

Tabelle IV.1.2: Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene) 2015 in Euro je EW¹⁾

	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	14	12	2
Schulen u. vorschulische Bildung	32	31	1
Hochschulen ²⁾	8	9	-1
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0
Eigene Sportstätten	7	6	1
Städteplanung, Vermessung u. ä.	18	8	10
Wohnungsbau /-fürsorge	2	1	1
Straßen	68	54	14
Allgemeines Grundvermögen	0	1	-1
übrige Aufgabenbereiche	118	112	6
Insgesamt	267	234	33

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt waren, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Städtebereich. Im Bildungsbereich wurden im Jahr 2015 Investitionen getätigt die der Höhe nach denen der FFW entsprachen (Schulen und Hochschulen zusammen). Erkennbar ist, dass nach wie vor die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg mit rd. 14% über den Bauausgaben der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Im Folgenden werden einige Beispiele zielgerichteter Investitionstätigkeit zur Schließung der Infrastrukturlücke dargestellt.

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Das Politikfeld Wissenschaft und Forschung ist im Land Brandenburg von prioritärer Bedeutung. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes haben sich als ein leistungsfähiges Instrument der Landesentwicklung erwiesen. Die Wissenschaftseinrichtungen stellen zudem wichtige Faktoren dar, der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Gerade die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind oft Ausgangspunkt innovativer Entwicklungen. Mit ihren Leistungen im Wissens- und Technologietransfer erbringen die Wissenschaftseinrichtungen damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.

Hochschulen

Das Land Brandenburg fördert die Wissenschaftseinrichtungen mit umfangreichen investiven Zuweisungen. So wurden im Rahmen der Hochschulbau- und Gerätefinanzierung im Zeitraum 1991 bis 2015 insgesamt 1,6 Mrd. € investiert. Davon entfielen rd. 1,07 Mrd. € auf die Universitäten sowie rd. 0,57 Mrd. € auf die vier Fachhochschulen des Landes. Im Jahr 2015 hat das Land Brandenburg unter Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union für den Ausbau seiner Hochschulen und zur nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre Investitionsmittel in Höhe von 24,8 Mio. € bereitgestellt.

Folgende Hochschulprojekte wurden im Jahr 2015 u.a. fertig gestellt:

- Universität Potsdam: Neubau eines Gebäudes für die Inklusionspädagogik in Höhe von 5,1 Mio. € sowie der Umbau des Hauses 9 zu einem Seminargebäude in Golm mit Gesamtkosten von 3,6 Mio. €.
- Fachhochschule Potsdam: Fertigstellung und Übergabe des Umbauvorhabens „Haus 3“ für die Fachbereiche Sozialwesen und Informationswissenschaften mit Gesamtkosten von 3,9 Mio. €.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben wurden fortgeführt. Zu den wichtigsten zählen:

- Filmuniversität Konrad Wolf: Die Planungen für den Bau eines Hauses 6 als Anbau an die bestehenden Gebäude wurden abgeschlossen. Der Baubeginn erfolgte 2015. Der Wertumfang beträgt 13,7 Mio. €.
- Fachhochschule Potsdam: Der zweite Anbau an das Labor- und Werkstattgebäude auf dem Campus Pappelallee mit Gesamtbaukosten in Höhe von 12,6 Mio. € erfolgte planmäßig und soll der Hochschule 2017 übergeben werden.
Um den Freizug des Campus Friedrich-Ebert-Straße 4 im Jahr 2017 zu gewährleisten, wurde die Herrichtung der Häuser 2 und 5 auf dem Campus Pappelallee fortgeführt.

Im Jahr 2015 wurden die Planungen für weitere wichtige Bauvorhaben begonnen bzw. fortgeführt:

- Universität Potsdam: Für den 1. Bauabschnitt der Philosophischen Fakultät am Neuen Palais wurden die Planungsleistungen vergeben.
Am Neuen Palais wurden die Planungen für die Herrichtung des Nordtorgebäudes einschließlich Orangerie für das Abraham Geiger Kolleg (AGK) und das Institut für Jüdische Theologie fortgeführt. Der Baubeginn ist für 2017 geplant.
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg: Im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie wurden die Planungen für einen Neubau „Fluidzentrum 3H“ auf dem Zentralcampus begonnen. Der Wertumfang beträgt 13,3 Mio. €.
- Fachhochschule Potsdam: Die Planungen für den Neubau eines Institutsgebäudes V sowie für den Umbau und Sanierung des Hauses 17 wurden begonnen.

Außeruniversitäre Forschung

Im Pakt für Forschung und Innovation hat sich Brandenburg verpflichtet, die dynamische Weiterentwicklung der Forschungsorganisationen maßgeblich zu fördern und insbesondere auch Impulse für den kontinuierlichen Ausbau der Forschungseinrichtungen zu setzen. Durch den zielgerichteten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur konnten bedeutende Entwicklungen des Strukturwandels der Region eingeleitet und vorangebracht werden. Ein Schwerpunkt der Investitionen der letzten Jahre galt dem Auf- und Ausbau des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm, des Telegrafenen-

bergs sowie des Forschungscampus Teltow-Seehof. Beispielhafte Zukunftsinvestitionen, die 2015 begonnen oder fortgeführt wurden, sind:

Wissenschaftspark Albert Einstein - Telegrafenberg

- Neubau für das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung mit einem Gesamtvolumen von 16,4 Mio. € (davon 50% Landesmittel). Der PIK-Forschungsneubau mit integriertem Hochleistungsrechner konnte im September 2015 eröffnet werden.
- Landessonderfinanzierung für einen neuen Mittelspannungsanschluss beim Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum von 1,7 Mio. €.

Wissenschaftspark Potsdam-Golm

- 2. Bauabschnitt Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung im Wissenschaftspark Potsdam-Golm mit einem Gesamtvolumen von 18,9 Mio. € (davon rund 50% Landesmittel).
- Neubau eines Konferenz- und Tagungszentrums für die Fraunhofer-Institute für angewandte Polymerforschung (FhG-IAP) und Zelltherapie und Immunologie – Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (FhG-IZI-BB) mit einem Investitionsvolumen von 3,6 Mio. € (davon 50% Landesmittel).

Forschungscampus Teltow-Seehof

- Zweiter Neubau für das Helmholtz Forschungszentrum Geesthacht, Standort Teltow–Seehof, „Biomedizinisches Technikum III“ mit einer Landessonderfinanzierung i. H. v. rd. 9,8 Mio. €. Im April 2015 konnte für den Neubau im Forschungscampus Teltow-Seehof das Richtfest begangen werden.

Kultur

Das Land Brandenburg bietet ein umfangreiches und attraktives kulturelles Angebot.

Im Vordergrund stehen die Bewahrung von Erbe und Substanz sowie die Förderung kultureller und künstlerischer Entwicklungen. Dazu werden auch weiterhin hohe Ausgaben für Kulturbauten getätigt. Diese tragen u. a. zur Stärkung Brandenburgs als herausragenden Kulturtourismus- und Kunststandort bei.

Beispielhaft hervorzuheben ist die Weiterführung der Sanierung der Klosteranlage der Stiftung „Stift Neuzelle“, die im Jahr 2020 beendet werden soll. Mit der landesseitigen Unterstützung konnten bis 2015 drei große Fördermaßnahmen (Klausur- und Kutschstallgebäude sowie Stiftsplatz/Außenanlagen) mit einem Gesamtvolumen von über 19 Mio. € realisiert werden. Weitere Baumaßnahmen im Umfang von 8,2 Mio. € befinden sich in Vorbereitung.

Im Jahr 2015 sind 1,25 Mio. € für Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an regional und überregional bedeutsamen Denkmälern im Land Brandenburg aufgewendet worden.

Darüber hinaus ermöglicht das Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg die Sanierung von 23 Bau- und Gartendenkmälern (u. a. Schloss und Park Babelsberg, Schloss Cecilienhof sowie das Neue Palais in Potsdam) und die Errichtung eines Kunstgutdepots und Restaurierungsateliers sowie die Optimierung der Besucherserviceinfrastruktur im Zeitraum von 2008 bis 2017. Ausgehend vom verhandelten Gesamtvolumen in Höhe von rd. 155 Mio. € steuert das Land Brandenburg 53 Mio. € bei.

Bildung

Im Jahr 2015 wurden im Land Brandenburg aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur „Kinderbetreuungsförderung 2008 – 2013, 2013 – 2014 und 2015 – 2018“ insgesamt Zahlungen i. H. v. rd. 4,8 Mio. € geleistet. Diese setzen sich zusammen aus rd. 4,4 Mio. € Bundesmitteln, die über den Landeshaushalt an die Kommunen weitergereicht wurden, sowie aus der Kofinanzierung der Kommunen i. H. v. rd. 0,4 Mio. € (10 %).

Städte- und Wohnraumpolitik

Städtebaupolitik und Stadtentwicklung schaffen die Rahmenbedingungen für attraktive und lebenswerte Städte, sie stärken die Stadt als Wirtschafts- und Arbeitsstandort und sorgen für eine möglichst konfliktfreie Entwicklung der Funktionen Leben, Arbeiten und Freizeit in den Städten. Die demographische Entwicklung erfordert darüber hinaus in vielen Städten eine planvolle Schrumpfung im Rahmen des Stadtbbaus durch Abriss und Aufwertung, damit diese Städte dauerhaft attraktiv und funktionsfähig bleiben.

Im engen Zusammenhang damit steht die Wohnraumpolitik, die seit Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder in die Landesstrategien wie Aufbau Ost und Masterplan Stadtbau eingebettet und mit den Programmen der Städtebauförderung verzahnt ist. Im Zentrum stehen dabei die Förderung der generationengerechten Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen, die Nachrüstung von Aufzügen und die Wohneigentumsbildung in den Innenstädten. Damit werden die Wohnungsbestände bedarfsgerecht, barrierefrei, altersgerecht und familienfreundlich gestaltet und energetisch modernisiert.

Handwerker- und Gewerbehof Stadt Potsdam

Im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Potsdam-Babelsberg wurde eine Fläche von ca. 8.700 m² zur Verfügung gestellt. Geplant war der Neubau von drei einzelnen Gebäuden mit insgesamt 13 Gewerbeeinheiten mit einer jeweiligen Grundfläche von 196 m². Jede Einheit besteht aus einer Halle und einer darin abgetrennten Büro- und Sanitärfläche. Ergänzt werden die Gewerbeeinheiten durch je ca. 200 m² Freifläche. Mit dem Bau und der Vermarktung des Gewerbehofs wurde die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH beauftragt. Die Finanzierung der Gesamtkosten i.H.v. rd. 3 Mio. € erfolgt aus Mitteln der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Potsdam-Babelsberg i.H.v. 1,2 Mio. € sowie aus Mitteln des Stadtentwicklungsfonds (Darlehen) aus dem EFRE finanzierten Programm der nachhaltigen Stadtentwicklung i.H.v. 1,8 Mio. €.

BUGA in Brandenburg Havel

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit der BUGA haben einen engen räumlichen Bezug und erhöhen als Gesamtpaket die touristische Relevanz der Stadt Brandenburg. Dies erleichtert die Positionierung am Markt entsprechend der kulturellen Bedeutung der Stadt als „Wiege der Mark“ und korrespondiert mit der Stadtentwicklung und den Investitionen der evangelischen Kirche am Dom.

Bahnhof und Bahnhofsumfeld

Der Brandenburger Bahnhof ist Visitenkarte des Oberzentrums und Stadteingang in die Stadt Brandenburg an der Havel. Durch die Bündelung verschiedener Förderprogramme (EFRE-NSE = 2,2 Mio. €, Entflechtungsmittel 4,8 Mio. €) und das finanzielle Engagement Privater wurden städtebauliche, verkehrliche und funktionale Defizite abgebaut; entstanden ist ein repräsentativer Stadteingang und leistungsstarker, barrierefreier Umstiegspunkt für die verschiedenen Verkehrsträger.

Parallel dazu wurde das Bahnhofsgebäude durch die WOBRA mit Unterstützung aus dem Stadtentwicklungsfonds komplett umgebaut und mit neuen Nutzungen versehen.

Bürgerpark Marienberg

Das Gartendenkmal Marienberg ist die zentrale Parkanlage der Stadt und wesentlicher Bestandteil der BUGA-Kulisse. Gelegen am Rande der historischen Altstadt ist der Marienberg ein wichtiges Bindeglied im Stadtgefüge. Durch den Einsatz von EFRE Mitteln i.H.v. rd. 3,8 Mio. € entstand ein zeitgenössischer Bürgerpark und Naherholungsgebiet. Hervorzuheben ist dabei die Schaffung einer attraktiven, weitgehend barrierefreien Wegeverbindung zwischen der Altstadt und dem Stadtteil Nord.

Nicolaiplatz

Der Nicolaiplatz grenzt unmittelbar an das Altstadtzentrum an und ist wichtiger Verkehrsknoten auf dem Weg zum Marienberg. Die Erneuerung der Verkehrsanlagen (Straßenbahn und Bus), die Optimierung von Umsteigesituation für die Fahrgäste des ÖPNV sowie die zeitgemäße städtebauliche Gestaltung des Platzes wurden aus EFRE-NSE (gut 900 T€) sowie Entflechtungsmitteln (3,2 Mio. €) unterstützt.

Humboldthain

Im Gartendenkmal Humboldthain wurde 1869 anlässlich des 100. Geburtstages von Naturforscher Alexander von Humboldt ein Arboretum geschaffen. Im Krieg zerstört und mehrfach umgestaltet, wurde diese wichtige innerstädtische Parkanlage als Teil des Promenadenrings um die Altstadt und Bindeglied zwischen Alt- und Neustadt und Rosenhag - Marienberg zur BUGA saniert (300 T€ B/L D-Programm).

Johanniskirche

Die durch eine Weltkriegsbombe schwer beschädigte und nur notdürftig gesicherte Ruine der Kirche St. Johannis, errichtet im 13. Jahrhundert ursprünglich als Teil eines Franziskanerklosters, wurde anlässlich der BUGA saniert. Sie wurde während der BUGA als eine der zwei Blumenhallen genutzt (die 2. war in der Stadtkirche in Havelberg) und anschließend für Gottesdienste und als Ausstellungs- und Veranstaltungsraum. Mit der ebenfalls erfolgten Umgestaltung von Johanniskirchplatz und Klosterstraße hat auch dieser Bereich eine enorme Aufwertung erfahren (3,2 Mio. € B/L D-Programm).

Die Sanitäranlagen für die Johanniskirche wurden pünktlich zur BUGA in dem neu errichteten Anbau des Gotischen Hauses fertiggestellt, einem weiteren wichtigen Objekt, das nach langjährigem Leerstand mit Denkmalschutz-Mitteln saniert wurde.

Uferpromenade Salzhofufer

Die Neugestaltung des Ufers der Brandenburger Niederhavel im Bereich des Salzhofes mit Terrassen und Wegen sowie öffentlichem Grün (1,3 Mio. € B/L D-Programm) hat zu einer erheblichen Aufwertung dieses Bereiches geführt und ist, zusammen mit dem Café im Brückenhäuschen der Jahrtausendbrücke, zu einem beliebten Treff- und Erholungspunkt geworden. Zusammen mit dem aus EFRE-NSE finanzierten anschließenden Uferweg bis zur Luckenberger Straße (rd. 100 T€) verdient auch diese Uferpromenade nun diesen Namen.

Werfthalle

Die denkmalgeschützte ehemalige Werfthalle wurde nach langjährigem Leerstand umfassend saniert. Während der BUGA war sie Eingangsbereich zum Packhofgelände mit Info-Punkt und Ticketkasse. Auch anschließend verbleibt die Gastronomie dort und trägt zusammen mit Kongressnutzungen an dieser Stelle des neuen Betriebssitzes der Stadtwerke zur zusätzlichen Belebung von Hauptstraße und Jahrtausendbrücke, der Achse zwischen Alt- und Neustadt, bei. Für BUGA-relevante Maßnahmen flossen in den letzten Jahren aus dem B/L D-Programm gut 600 T€ (einschl. Abbruchmaßnahmen und Spielplatz) in den Standort Packhofgelände.

Altlastenhaftungsfreistellung

Die Aufrechterhaltung von Industrie- und Gewerbestandorten wird teilweise noch immer durch vor 1990 entstandene ökologische Altlasten erschwert. Über die im Rahmen der Haftungsfreistellung (auf Grundlage von Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltraumgesetz) erfolgende Entlastung vom Kostenrisiko für Sanierungs- und sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen werden der Erhalt und die Wiederansiedlung von

Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten unterstützt. Gleichzeitig werden die vorhandenen Umweltschäden (an Boden und Grundwasser) beseitigt bzw. vermindert, wodurch auch ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet wird.

Im Jahr 2015 wurden über die Haftungsfreistellung an allen betroffenen Standorten Maßnahmenkosten i. H. v. rd. 11,4 Mio. € (davon rd. 4,75 Mio. € Landesmittel) finanziert.

Hervorzuheben sind vor allem die komplexen und langjährigen sogenannten ökologischen Großprojekte. Auf diese entfielen im Jahr 2015 die folgenden Finanzierungen (ca.-Angaben) für bedeutende Investitionen:

- PCK Raffinerie Schwedt: 1.148.000 € (davon rd. 287.000 € Landesmittel),
- BASF Schwarzheide: 1.847.000 € (davon rd. 461.770 € Landesmittel),
- Region Oranienburg (Teilprojekte Velten, Oranienburg, Hennigsdorf): 1.795.000 € (davon rd. 354.000 € Landesmittel).

Bezüglich ehemaliger Treuhandflächen beteiligt sich der Bund im Rahmen des mit den ostdeutschen Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Haftungsfreistellung mit 60 % und bei Großprojekten mit 75 % an den Ausgaben.

Verkehrsinfrastruktur

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, als wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, wurde fortgesetzt. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Brandenburg wurden im Jahr 2015 eine Vielzahl von Maßnahmen fortgeführt oder fertig gestellt bzw. planerisch vorbereitet. Die brandenburgische Landesregierung hat zudem für die aktuelle Legislaturperiode ein Investitionsförderprogramm zur Stärkung der Infrastruktur in Höhe von 100 Mio. € aufgelegt. Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Hiervon wurden bereits 2015 11 Maßnahmen mit einem Umfang von 9,2 Mio. € umgesetzt. Hierzu gehören kleinteilige Maßnahmen, wie beispielsweise das Beheben von Schäden an der Deckschicht, aber auch umfangreiche Maßnahmen, wie der grundhafte Ausbau von Ortsdurchfahrten oder der Umbau von Knotenpunkten. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird maßgeblich zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse im Land Brandenburg beitragen.

Unabhängig davon wurden folgende Landesstraßen 2015 fertiggestellt (auszugsweise):

- L 40 Potsdam, Nuthestraße
- L 237 OD Britz
- L 35 OD Fürstenwalde, Bahnhofstraße – BAB 12, 1. Bauabschnitt
- L 88 Kurvenverbesserung bei Beelitz-Heilstätten
- L792 OD Blankenfelde-Mahlow, 2. Bauabschnitt
- L 23 OD Spreenhagen
- L 73 RW Zauchwitz – Stücken
- L 50 Brücke über die Spree bei Fehrow

Für die planerische Vorbereitung und Bauüberwachung von Bundesfernstraßen wurden im Jahr 2015 insgesamt rd. 26,7 Mio. € aufgewendet. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Ausgaben für die Planung der A 14 von der Landesgrenze (LG) Sachsen Anhalt/Brandenburg bis zur LG Mecklenburg Vorpommern und die Planung und Bauüberwachung für die A 12 (km 1,0 – km 17,5).

Insgesamt wurden im Jahr 2015 im Land Brandenburg rd. 79 Mio. € für die Planung und den Bau von Landesstraßen und -brücken sowie für die Planung einschl. Bauüberwachung von Bundesfernstraßen investiert.

Förderung der regionalen Wirtschaft

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden die gewerblichen Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Die Förderung gewerblicher Investitionen zielt darauf ab, die Investitionstätigkeit von Unternehmen in strukturschwachen Regionen zu stärken, um so den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und Arbeitsplatzversorgung und Einkommenslage vor Ort zu verbessern.

Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahr 2015 wurden über 170 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rd. 90 Mio. € bezuschusst und damit Gesamtinvestitionen von über 370 Mio. € unterstützt. Damit verbunden war die Schaffung von 939 neuen Arbeitsplätzen und 39 neuen Ausbildungsplätzen. Einige der bedeutsamsten Investitionsvorhaben im Jahr 2015 waren:

- Megaflex Schaumstoff GmbH; Zuschuss in Höhe von rd. 4,3 Mio. Euro für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung und Vertrieb von Weichschaumstoffen, Möbelteilen und mehr in Guben
- Boryszew Oberflächentechnik in Prenzlau, Zuschuss in Höhe von 4,2 Mio. Euro für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung und Veredelung von Kunststoffprodukten für Automobile
- enersis Europe GmbH in Kleinmachnow erhielt einen Zuschuss in Höhe von 2,6 Mio. Euro für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Erbringung von IT-Beratungsdienstleistungen
- Variograph Druck- und Vertriebs GmbH; Zuschuss in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Druckerzeugnissen in Elsterwerda
- Maschinenbau Schmidt GmbH in Eberswalde; Zuschuss in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Fertigung von Automotivkomponenten
- Christoph Miethke GmbH & Co KG in Potsdam erhielt einen Zuschuss in Höhe von 0,9 Mio. Euro für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von neurochirurgischen Implantaten

Infrastruktur

Der Ausbau einer leistungsfähigen kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur schafft die Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen, verbessert die Standortbedingungen und stärkt somit die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen. Im Vordergrund stehen dabei neben Erschließungs- bzw. Revitalisierungsmaßnahmen von Industrie- und Gewerbegebieten und deren verkehrlichen Erschließung auch Maßnahmen zur strategischen Entwicklung der touristischen Infrastrukturen im Land. Im Jahr 2015 wurden im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur 16 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 27,2 Mio. € und einem Zuschuss in Höhe von 20,6 Mio. € gefördert. Beispielhaft bezuschusst wurden im Jahr 2015 folgende Fördermaßnahmen:

- Stadt Guben, Zuschuss in Höhe von 1,0 Mio. € für die Modernisierung und Qualifizierung der Infrastruktur im Industriegebiet Guben
- Stadt Senftenberg, Zuschuss in Höhe von 7,3 Mio. € für die Erschließung eines touristischen Gewerbegebietes am Nordufer des Sedlitzer Sees
- Stadt Frankfurt (Oder), Zuschuss in Höhe von 5,6 Mio. € für die Erschließung des GVZ-Süd in Frankfurt (Oder)
- Stadt Vetschau, Zuschuss in Höhe von 304 T€ für die touristische Erschließung eines Bebauungsplangebietes am Gräfendorfer See

-
- Stadt Frankfurt (Oder) und Stadt Eberswalde, Zuschuss gesamt in Höhe von 675 T€ für die Fortsetzung der Regionalbudgetvorhaben der beiden Städte.

Infrastrukturmaßnahme Breitband – Entwicklungskonzept Brandenburg (Glasfaser 2020)

Eine flächenmäßige Verfügbarkeit von leistungsfähigen Internetanschlüssen ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung in Brandenburg ein wichtiger Standortfaktor. Breitbandnetze sind eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Kommunikation. Bislang hat die Marktentwicklung aber nicht dazu geführt, dass ländliche Gebiete mit geringer Einwohnerdichte an das schnelle Internet angeschlossen wurden.

Die Landesregierung hat sich deshalb dazu entschlossen, die Errichtung einer glasfaserbasierten Breitband-Infrastruktur auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes Brandenburg Glasfaser 2020 zu fördern. Die Glasfaserstrategie konzentriert sich dabei auf Standorte, die weniger als 6 Mbit/s im Download verfügen. Standorte, die durch im Wettbewerb stehende Anbieter mit breitbandigem Internet wirtschaftlich erschlossen werden können, werden dem Markt überlassen. Das Konzept wird mit Einsatz von Mitteln aus dem EFRE als Unternehmensförderung umgesetzt. Die KOM hat wegen des nachgewiesenen Marktversagens den Einsatz von insgesamt bis zu 94 Mio. € Fördermitteln beihilferechtlich genehmigt.

Die öffentlichen Verfahren zur Vergabe der Fördermittel zur Versorgung der Planungsregionen Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim und Oderland-Spree, Lausitz-Spreewald sowie Havelland-Fläming konnten bereits in den Jahren 2013/2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Entsprechend der EU-rechtlichen Vorgaben wurde jeweils der Netzbetreiber ausgewählt, der die niedrigste Beihilfe beansprucht. Die bautechnische Umsetzung des Förderprogramms Brandenburg Glasfaser 2020 in den fünf Planungsregionen konnte im Wesentlichen bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Bei der Umsetzung wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 58 Mio. € aus der EFRE-Förderperiode 2007 – 2013 eingesetzt.

V. Zusammenfassende Bewertung

In diesem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ wird für das Land Brandenburg unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial für das Jahr 2015 dargestellt,

- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ belief sich im Berichtsjahr auf rd. 160 % (2014: 139 %). Zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen wurden im Jahr 2015 gemäß einheitlicher Berechnungsmethode 3,3% der SoBEZ aufgewendet. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von 163%.

Im Jahr 2015 war in Deutschland eine solide Konjunktorentwicklung zu verzeichnen, wobei gegenläufige Entwicklungen das Wirtschaftswachstum beeinflusst haben: während einerseits geopolitische Risiken zunahm, sorgten ein sinkender Ölpreis, der fallende Euro und die höhere Binnennachfrage für positive Effekte. Insgesamt haben sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland positiv entwickelt.

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich des Brandenburger Haushalts im Jahr 2015 beliefen sich insgesamt auf 7.381,9 Mio. €, ein Betrag, der rd. 90,5 Mio. € über den veranschlagten Ansätzen lag. Insgesamt konnte auch 2015 das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen, erreicht werden.

Es konnte erreicht werden, dass die Investitionsquote im Jahr 2015 bei rd. 12,6% lag. Die Infrastrukturinvestitionen je EW in Brandenburg überstiegen die vergleichbaren Ausgaben der FFW um rd. 27%. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist damit weiter vorangekommen. Auf Basis dieser Ergebnisse verbunden mit kontinuierlichen Konsolidierungsbemühungen ist das Land Brandenburg weiter bestrebt, die Investitionstätigkeit auf einem hohen Niveau zu halten, um damit zu einer konjunkturellen Belebung beizutragen. Dazu hat im Dezember 2015 die Landesregierung Brandenburg beschlossen, im Rahmen eines Kommunalen Infrastrukturprogrammes in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 130 Mio. € für Investitionen in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden Maßnahmen der Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Freizeit- und Sportinfrastruktur.

Brandenburg steht – wie alle ostdeutschen Länder – in den kommenden Jahren weiterhin vor der Herausforderung, das derzeit positive ökonomische Umfeld zu nutzen und gleichzeitig die sinkenden Zuschüsse und Zuweisungen aus SoBEZ und Strukturfonds auf der Ausgabenseite durch intelligente Investitionsanreize zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist aber auch die weitere Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte unumgänglich, um die mittel- und langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sicher zu stellen. Dabei gilt es zugleich, die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau zu halten, um insbesondere auch die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen. Mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform werden die Weichen gestellt, die Landes- und Kommunalverwaltungen auf die Herausforderungen vorzubereiten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg gelungen ist, den Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ zu erbringen. Auch die Schließung der Infrastrukturlücke wurde von beiden öffentlichen Ebenen des Landes weiter vorangetrieben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land Brandenburg erst durch die Solidarpaktmittel in die Lage versetzt wird, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die verbliebenen Infrastrukturdefizite abzubauen.

